



## Rente mit 67

UnternehmensGrün, der Bundesverband der grünen Wirtschaft, spricht sich für die Beibehaltung des Einstiegs in die Rente mit 67 Jahren aus. Eine nachhaltige Sicherung des Rentensystems der Bundesrepublik verlangt Korrekturen. Die Rente mit 67 war der richtige Einstieg. Die Korrektur der Rentenformel durch die Schwarz-Rote-Koalition als Wahlgeschenk an die Rentner mag zwar politisch opportun gewesen sein, langfristig ist eine solche Rentenpolitik Gift für eine in die Zukunft gerichtete, den Anforderungen der Generationengerechtigkeit standhaltende Sozialpolitik.

Das Vertrauen in die Rente („Die Rente ist sicher“) war noch nie so gering wie heute. 70 % der Deutschen widerspricht der oft beschworenen Formel. Fragt man junge Menschen nach ihrer Einschätzung, ob sie im Alter eine auskömmliche staatliche Rentenzahlung erwarten, so bekommt man ein Gefühl für die realen Erwartungen.

Der oft beschworene demographische Wandel wird es insbesondere in den Jahren zwischen 2030 und 2040 erforderlich machen, dass die Staatsquote bei den Rentenversicherungszahlungen erheblich steigt. Langfristig muss daher gegengesteuert werden, damit unser Sozialsystem auch noch in weiterer Zukunft die Sicherheit bietet, die Bürger in einer sozialen Marktwirtschaft erwarten dürfen. Die Rente mit 67 gehört dazu. Der Einstieg in die Rente mit 67 erfolgt pro Geburtenjahr lediglich im Schritt von einem Monat pro Jahr.

Zwar ist die Beschäftigtenquote älterer ArbeitnehmerInnen gering. Aufgrund des demographischen Wandels ist aber der Wirtschaft klar, dass der Anteil der erwerbstätigen Älteren ansteigen wird. Der Mangel an Fachkräften wird die Unternehmen veranlassen, ihren älteren Mitarbeitern bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit z. B. durch eine etwas reduzierte Wochenarbeitszeit und/oder mehr Urlaube bei entsprechender Reduzierung der Vergütung entgegenzukommen. Derlei Modelle bieten sich auch über den gesetzlichen Renteneintritt hinaus an. Der Gesetzgeber hat für solche in die Zukunft gerichteten Modelle möglichst heute schon Vorsorge zu treffen, damit sie nicht an sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Widrigkeiten scheitern. Fragt man Menschen, die noch leistungsfähig und gesund sind, zum Zeitpunkt ihres Renteneintritts, ob sie ihren Beruf nicht gerne auch in reduzierter Form fortgesetzt hätten, so wird man häufig genug die Antwort erhalten, dass sich viele eine sinnvolle Weiterbeschäftigung hätten vorstellen können, die Rahmenbedingungen aber nicht diesem Wunsch entsprochen hätten.

Stellt man heute den Renteneintritt mit 67 in Frage, mit dem Hinweis darauf, dass körperlich schwer arbeitende Menschen nach einem langjährigen Arbeitsleben schon mit 60 Jahren eine einträgliche und ihnen zumutbare Beschäftigung nicht mehr ausüben können, so muss über eine Anpassung der rentenrechtlichen Vorschriften nachgedacht werden. Der

oft als Beispiel bemühte körperlich schwer arbeitende Bauhandwerker, aber auch die jahrzehntelang in einer kalten Wurstfabrik arbeitende Packerin gibt es. Sie sind typische Arbeitsbiografien, die nicht nur auf eine lange Beschäftigungsdauer, sondern auch auf eine Vielzahl von körperlichen Gebrechen als Folge der physisch anstrengenden Tätigkeit verweisen können. Die Rente mit 67 mag dann unerreichbar fern scheinen.

Eine einfache Lösung dieses Problems ist systematisch im Sozialrecht dadurch möglich, dass die Privilegierung schwerbehinderter Menschen diesen einen früheren Renteneintritt eröffnet. Als Schwerbehinderte insofern gleichbehandelt werden sollten Menschen, denen die Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit aufgrund der mit dieser einhergehenden körperlichen Belastung aus gesundheitlichen Erwägungen nicht mehr zumutbar ist. Wer einen Grad der Behinderung von 50 % oder mehr erreicht bzw. Menschen mit einem GdB von 30 bis 50, dann aber eine Gleichstellung für den Arbeitsbereich, haben schon heute Anspruch auf einen vorzeitigen Renteneintritt. Diese Arbeitnehmer können heute zwei Jahre früher in Rente gehen bzw. fünf Jahre früher bei entsprechenden Abschlägen im Vergleich zum Regelrenteneintrittsalter. Würde man für diesen Beschäftigtenkreis, der erwiesenermaßen physisch nur noch eingeschränkt leistungsfähig ist, den gegenwärtig frühen Rentenbeginn, wie zum Zeitpunkt der Rente mit 65, beibehalten und nicht, wie jetzt noch vorgesehen, um zwei Jahre, in Entsprechung des erhöhten Renteneintrittsalters, auf 67 Jahre anheben, so würde ein sozialpolitischer Ausgleich geschaffen, der insbesondere körperlich stark beanspruchte Arbeitnehmer einen früheren Renteneintritt ermöglicht. Mit dieser geringfügigen Korrektur kann das sozialpolitische Problem systemgerecht gelöst werden.

Darüber hinaus führt nach Ansicht von UnternehmensGrün kein Weg an der Einbeziehung auch Selbstständiger und Beamter in die gesetzliche Rentenversicherung vorbei. Durch die Einbeziehung junger Selbstständiger

und Beamten könnte der Rentenberg insbesondere ab dem Jahre 2030 ff „untertunnelt“ werden. Zugleich würde er den hohen Anteil Selbstständiger, welche keine ausreichende Altersvorsorge geschaffen haben oder sie mangels ausreichender Einkünfte auch nicht schaffen konnten, absichern und auch die Beamten in ein solidarisches System einbeziehen.

*Klaus Stähle*  
*Vorstand UnternehmensGrün*

August 2010